

## Designated Sponsor Guide

Version 7.0



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
2	Zulassungsvoraussetzungen für einen Designated Sponsor.....	2
3	Erfordernis eines Designated Sponsors für den fortlaufenden Handel.....	2
3.1	Xetra Liquidity Measure (XLM).....	3
3.2	Durchschnittlicher Orderbuchumsatz.....	4
4	Mindestanforderungen .....	4
4.1	Handelsparameter in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse .....	4
4.2	Maximaler Spread .....	5
4.3	Mindestquotierungsvolumen.....	6
4.4	Reaktionszeitparameter.....	7
4.5	Minimale Teilnahmequoten.....	8
4.6	Übersicht der Mindestanforderungen für Aktien.....	9
4.7	Übersicht der Mindestanforderungen für Exchange Traded Funds & Exchange Traded Commodities (ETFs & ETCs).....	10
5	Rating.....	11
5.1	Das Ratingkonzept .....	11
5.2	Performance- und Ratingreports .....	12
6	Designated Sponsor im Auftrag eines Dritten .....	13
7	Auszug aus der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse.....	13

---

## 1 Einleitung

Liquidität stellt eine Grundvoraussetzung für eine marktgerechte Bewertung von Werten im Börsenhandel dar. Je höher die Gewissheit ist, Aktien eines Unternehmens jederzeit kaufen oder verkaufen zu können, desto größer ist die Bereitschaft von Investoren, in diese Aktien zu investieren. In weniger liquiden Aktien kommt es aufgrund der temporär fehlenden Kauf- oder Verkaufsbereitschaft zu einer eingeschränkten Handelbarkeit. Hier benötigt der Handel eine aktive Liquiditätsunterstützung.

Auf dem elektronischen Handelssystem Xetra® stellen Designated Sponsors zusätzliche Liquidität bereit, indem sie sich verpflichten im fortlaufenden Handel und in Auktionen für die jeweils betreuten Werte verbindliche Geld- und Brief-Limite (so genannte Quotes) in das Orderbuch einzustellen. Auf diese Weise erhält der Anleger die Möglichkeit, betreute Werte jederzeit zu marktgerechten Preisen kaufen oder verkaufen zu können. Dies trägt zu einer verbesserten Handelsmöglichkeit, insbesondere in illiquiden Aktien, bei, und erhöht damit die Attraktivität der Aktie, denn „Liquidität zieht Liquidität an“.

Bei der Liquiditätsbereitstellung werden an Designated Sponsors hohe Qualitätskriterien (Mindestanforderungen) gestellt. So müssen Designated Sponsors bei der Quotierung einen maximalen Spread (Spanne zwischen Kauf- und Verkaufspreis) und ein Mindestquotierungsvolumen (Stückzahl, die auf beiden Seiten mindestens gestellt werden muss) beachten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet an Auktionen teilzunehmen und im fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer einzuhalten. Bei Erfüllung der Mindestanforderungen werden die im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit entstandenen Transaktionsgebühren erstattet.

Um die Leistungen der Designated Sponsors transparent darzustellen, erstellt die Deutsche Börse AG in jedem Quartal ein Rating. Das Rating stellt ein Qualitätssiegel für Designated Sponsors dar. In das Rating gehen die durchschnittliche Quotierungsdauer, der durchschnittliche Spread und der Umsatz eines Designated Sponsors ein. Die Bewertung reicht von „AA“ als Top-Rating bis „DD“ bzw. gar keiner Einstufung.

Durch die kontinuierliche Betreuung der betreffenden Aktien verfügen Designated Sponsors über ein Expertenwissen, das sie in die Lage versetzt zusätzlich zu der Liquidität spendenden Funktion weitere Services anzubieten. Durch die Erstellung von Researchberichten, Vorbereitung von Analystenpräsentationen oder aktive Sales können sie zu einer höheren Transparenz beitragen und den Zugang zu neuen Investorengruppen eröffnen.

Grundsätzlich kann ein Designated Sponsor mehrere Aktien betreuen und eine Aktie kann von mehreren Designated Sponsors betreut werden. Darüber hinaus hängt die Handelsform einer Aktie von der Betreuung durch Designated Sponsors ab. Mit der Betreuung durch mindestens einen Designated Sponsor wird eine Aktie aus der Handelsform einer einmal täglich stattfindenden Auktion in den fortlaufenden Handel überführt.

In Werten aus dem Xetra Stars®-Segment fungieren, zusätzlich zu den Designated Sponsors, Market Experts als Liquiditätsanbieter. Im Gegensatz zu den Designated Sponsors betreuen Market Experts jedoch vordefinierte Portfolios, darunter Dutch Stars (alle niederländischen Werte aus EURO STOXX 50), French Stars (alle französischen Werte aus EURO STOXX 50) oder US Stars (mindestens alle Werte des Dow Jones Industrial Average 30). Die Mindestanforderungen an Market Experts unterscheiden sich von denen der

---

Designated Sponsors in einer höheren Mindestquotierungszeit. Darüber hinaus sind die Anforderungen an Market Experts und Designated Sponsors in Werten des Xetra Stars Segments identisch.

Die nächsten Kapitel beschreiben u.a. die Zulassungsvoraussetzungen sowie Mindestanforderungen, die als Designated Sponsor zu erfüllen sind.

## 2 Zulassungsvoraussetzungen für einen Designated Sponsor

Der Designated Sponsor beantragt die Zulassung<sup>1)</sup> bei der FWB<sup>®</sup> Frankfurter Wertpapierbörse. Alle zum Handel in Xetra zugelassene Kreditinstitute, Maklerunternehmen oder Wertpapierhandelshäuser können die Zulassung erwerben. Die Personen, die für die Designated Sponsors agieren, müssen als Xetra-Händler zugelassen sein und die nötigen Handelskenntnisse zur Erfüllung der Funktion des Designated Sponsors nachweisen können. Wenn ein Designated Sponsor seine pflichtgemäßen Leistungen im Handel nicht erfüllt, kann die Geschäftsführung der FWB seine Zulassung widerrufen.

## 3 Erfordernis eines Designated Sponsors für den fortlaufenden Handel

Für die Aufnahme in den fortlaufenden Handel kann es je nach vorhandener Liquidität erforderlich sein, dass mindestens ein Designated Sponsor für das Instrument zu verpflichten ist. Die Berechnung der Liquidität erfolgt dabei auf Basis des Xetra Liquidity Measures (XLM) und des Orderbuchumsatzes.

Das XLM sowie der Orderbuchumsatz werden für den Zeitraum der letzten vier Monate jeweils pro Quartal berechnet<sup>2)</sup>. Eine Aktie gilt als liquide, wenn im Tagesdurchschnitt sowohl das XLM höchstens 100 Basispunkte als auch der Orderbuchumsatz mindestens 2,5 Mio. € betragen. Aktien, die beide Kriterien erfüllen, werden der Liquiditätskategorie A zugeordnet und auch ohne Betreuung durch einen Designated Sponsor fortlaufend gehandelt. Alle anderen Aktien werden der Liquiditätskategorie B zugeordnet und nur im Falle einer Betreuung durch einen Designated Sponsor fortlaufend gehandelt. Ist für Aktien der Liquiditätskategorie B kein Designated Sponsor zugelassen, so wird das Instrument im Rahmen einer untertägigen Auktion gehandelt. Neuemissionen sowie Werte, die aufgrund eines Designated Sponsors die Handelsform von „One Auction“ zum fortlaufenden Handel wechseln, werden bis zur Feststellung ihrer Liquidität zunächst der Liquiditätsklasse 3, bei ausländischen Werten des General Standards der Liquiditätsklasse 4 und damit der Liquiditätskategorie B zugeordnet.

Die Zuordnung zu den beiden Liquiditätskategorien wird regelmäßig alle drei Monate überprüft und im Internet unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Handel > Xetra > Market Making veröffentlicht.

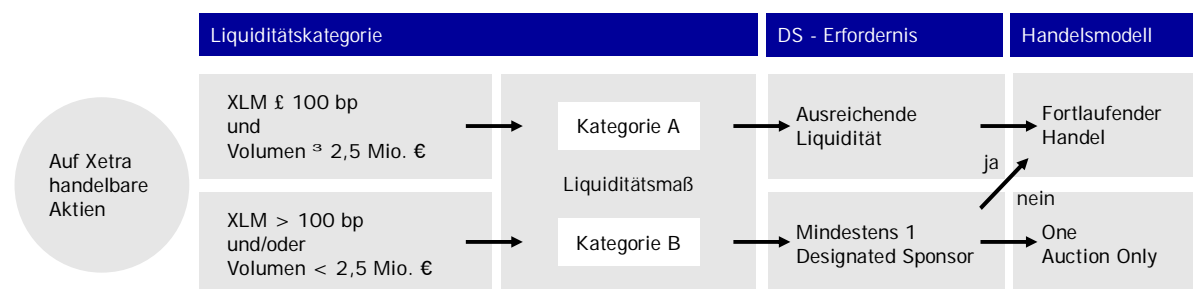
---

1) Der Zulassungsantrag ist unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) verfügbar.

2) Die Berechnungsmonate sind Februar, Mai, August, November.

---

## Designated Sponsor Erfordernis



### 3.1 Xetra Liquidity Measure (XLM)

Liquidität ist ein zentrales Kriterium eines effizienten Marktes. Je höher die Liquidität in einem Wertpapier, desto höher ist die Möglichkeit für Handelsteilnehmer, Transaktionen zu niedrigstmöglichen Kosten auszuführen. Das Xetra-Liquiditätsmaß berücksichtigt die tatsächliche Liquidität in einer Kennzahl in den drei Dimensionen Breite, Tiefe und Sofortigkeit.

Durch permanente Rekonstruktion des Orderbuches im Minutentakt wird der Einfluss einer hypothetischen Order in Form eines Roundtrip (zeitgleicher Kauf- und Verkauf einer Position) auf den Aktienpreis untersucht. Das Ergebnis, der durchschnittliche Ausführungspreis, wird mit dem theoretischen Marktwert (Mitte zwischen bestem Geld- und Brieflimit) verglichen: Je höher diese Differenz, desto größer ist der Wert in Basispunkten, desto geringer die Liquidität<sup>3)</sup>. Das XLM erleichtert Handelsteilnehmern den Vergleich der Liquidität unter den verschiedenen Wertpapieren.

Die Berechnung erfolgt pro Instrument. Für die Berechnung des XLM gelten folgende Regeln:

Angewandtes XLM-Maß:	Straight Liquidity (keine Berücksichtigung von Designated Sponsor Quotes)
XLM-Ergebnis:	Roundtripkosten in Basispunkten
Ordergröße:	25.000 €
Ermittlungszeitpunkt:	alle 3 Monate
Berechnungszeitraum:	Tagesdurchschnitt aus den letzten vier Monaten z.B. Oktober bis Januar für den Ermittlungszeitpunkt Februar

Weitere Informationen sind unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Handelbare Werte > ETF Exchange Traded Funds > Xetra Liquiditätsmaß erhältlich.

3) Eine Aktie gilt als illiquide, wenn in 10% aller Messzeitpunkte für XLM kein Wert ermittelt werden konnte.

### 3.2 Durchschnittlicher Orderbuchumsatz

Für die Berechnung des durchschnittlichen Orderbuchumsatzes pro Instrument gelten folgende Regeln:

Orderbuchumsatz:	Einfachzählung in € in Xetra
Ermittlungszeitpunkt:	alle 3 Monate
Berechnungszeitraum:	Tagesdurchschnitt aus den letzten 4 Monaten
Berechnungsmethodik:	Glättung der Monatswerte durch Streichung der 3 Handelstage mit dem niedrigsten bzw. der 3 Handelstage mit dem höchsten Handelsumsatz

## 4 Mindestanforderungen

An die Designated Sponsors in Xetra werden hohe Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen beziehen sich sowohl auf die Qualität der gestellten Quotes als auch auf die Teilnahme an a) Auktionen und im b) fortlaufenden Handel. Die folgenden Handelsparameter wurden in enger Abstimmung mit den Marktteilnehmern festgelegt:

§ Maximaler Spread	} = Qualitätsanforderungen an gültige Quotes
§ Minimales Quotierungsvolumen	
§ Reaktionszeitparameter	
§ Minimale Teilnahmequoten	

Die Einhaltung der Mindestanforderungen wird durch eine Performancemessung täglich überprüft. Die Rückerstattung der Transaktionskosten erfolgt auf Basis der Performancemessung pro Instrument. Werden die Mindestanforderungen dauerhaft nicht erfüllt, so kann dem Designated Sponsor die Zulassung in dem entsprechenden Wertpapier entzogen werden.

### 4.1 Handelsparameter in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse

Die Handelsparameter sind nicht für alle Aktien gleich. Sie richten sich nach der Liquidität (XLM) der verschiedenen Titel in Xetra und nach Herkunftsland (in- oder ausländische Aktie). Zur Bestimmung der Handelsparameter werden die einzelnen Aktien in Abhängigkeit ihrer Liquidität in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Liquiditätsklassen stellen Gruppen von ähnlich liquiden Aktien dar.

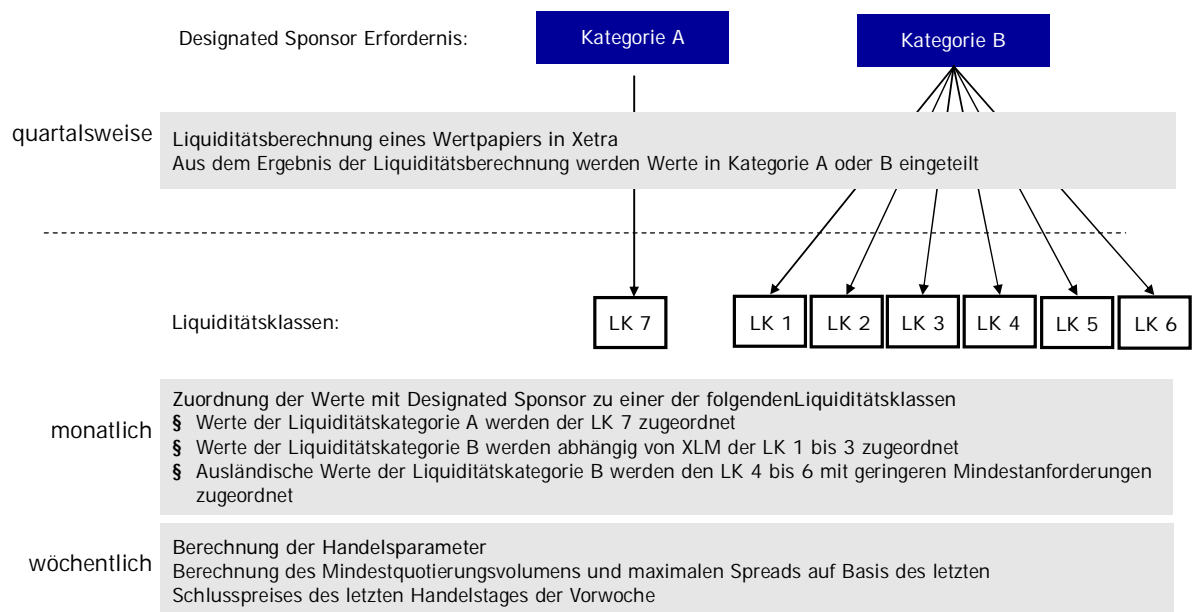
Werte der Liquiditätskategorie B, die aufgrund der geringeren Liquidität durch einen Designated Sponsor betreut werden müssen, werden der Liquiditätsklasse eins bis drei zugeordnet, sofern es sich um in- oder ausländische Werte des Prime Standard oder inländische Werte des General Standard handelt. Mit Ausnahme der Xetra Stars Instrumente gehören alle ausländischen Werte, die der Liquiditätskategorie B zugeordnet und nicht im Prime Standard gelistet sind, der Liquiditätsklasse vier an. Die Liquiditätsklasse 5 umfasst die European Stars und die Liquiditätsklasse 6 umfasst die US Stars, welche die Handelsparameter sowohl für Designated Sponsors als auch für Market Experts regeln. Die siebte und letzte Liquiditätsklasse enthält alle hochliquiden Werte der Liquiditätskategorie A, die auch ohne Designated Sponsors fortlaufend gehandelt werden.

Die Einteilung betreuter Instrumente in Liquiditätsklassen eins bis drei erfolgt monatlich auf Basis des Xetra Liquidity Measures (XLM) der vorangegangenen drei Monate. Die Handelsparameter

---

(Mindestquotierungsvolumen und maximaler Spread) werden wöchentlich auf Basis des Schlusspreises des letzten Handelstages der Vorwoche berechnet.

## Handelsparameter abhängig von der Liquiditätsklasse



### 4.2 Maximaler Spread

Der maximale Spread ist der größte prozentuale/absolute Spread zwischen Brief- und Geld-Limit, der zulässig ist, um als gültiger Quote in die Messung der Leistung eines Designated Sponsors einzugehen. Grundsätzlich wird der Spread bereits bei der Eingabe ins Xetra System überprüft. Quotes, die einen höheren als den maximalen Spread aufweisen, werden vom Handelssystem zurückgewiesen. Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Liquiditätsklasse	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4	LK 5	LK 6	LK 7
Preis							
≥ 8,00 €	2,50%	4,00%	5,00%	7,00%	1,50%	5,00%	5,00%
≥ 5,60 €	0,20 €	0,32 €	0,40 €	0,56 €	0,12 €	0,40 €	0,40 €
≥ 4,00 €							
≥ 3,20 €							
≥ 2,00 €				10,00%			
≥ 1,20 €		10,00%	10,00%			10,00%	10,00%
≥ 1,00 €	10,00%				10,00%		
< 1,00 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €

Die Überprüfung des maximalen Spreads erfolgt wöchentlich.

### 4.3 Mindestquotierungsvolumen

Das Mindestquotierungsvolumen (MQV) ist die kleinste Stückzahl von Aktien, die zulässig ist, um als gültiger Quote in die Performancemessung eines Designated Sponsors einzugehen. Grundsätzlich wird das Mindestquotierungsvolumen bereits bei der Eingabe ins Xetra System überprüft. Ein geringeres Volumen als vorgegeben wird vom Handelssystem zurückgewiesen. Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Liquiditätsklasse	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4	LK 5	LK 6	LK 7
MQV in € <sup>1)</sup>	20.000	15.000	10.000	5.000	50.000	10.000	–

1) Wöchentliche Umrechnung in Stück auf Basis des Schlusspreises des letzten Handelstages der Vorwoche (aufgerundet auf volle 100). Das maximale Mindestquotierungsvolumen beträgt 2.000 Aktien (für LK 5 und LK 6 10.000 Aktien).

Die zu quotierende Stückzahl einer Aktie wird wie folgt ermittelt: Der für die Liquiditätsklasse bestimmende Euro-Betrag wird durch den Aktienkurs geteilt und dann auf die nächsten 100 Stück aufgerundet. Die maximal zu quotierende Stückzahl pro Aktie ist auf 2.000 Stück beschränkt. Zum Beispiel würde sich bei einem Kurs von 210,50 € in einem Titel der Liquiditätsklasse 2 ein minimales Quotierungsvolumen in Höhe von 100 Stück ergeben.



Um das Risiko bei hochpreisigen Aktien zu begrenzen, ist das minimale Quotierungsvolumen für alle Werte in Xetra mit Round Lot 1 reduziert. Das minimale Quotierungsvolumen beträgt:

- § 50 Aktien, wenn der Gegenwert von 100 Aktien das 2-fache des MQV in € übersteigt
- § 10 Aktien, wenn der Gegenwert von 100 Aktien das 10-fache des MQV in € übersteigt
- § 2 Aktien, wenn der Gegenwert von 100 Aktien das 50-fache des MQV in € übersteigt.

Z.B. ist das minimale Quotierungsvolumen 50 Stück, wenn der Preis für einen Wert der Liquiditätsklasse drei 630 € beträgt.

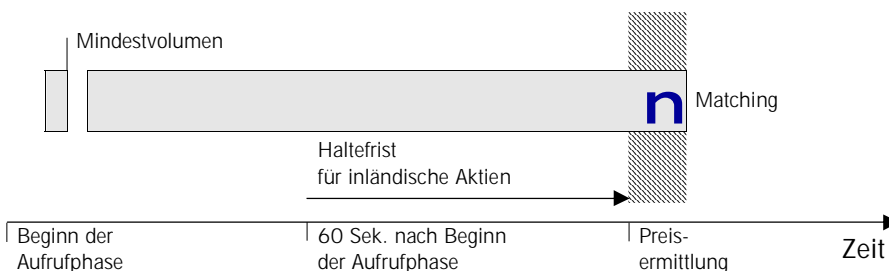
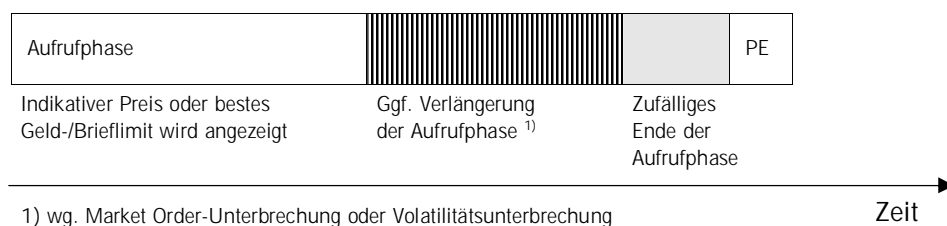
Die Überprüfung des minimalen Quotierungsvolumens erfolgt wöchentlich.

#### 4.4 Reaktionszeitparameter

In Auktionen inländischer und ausländischer Werte des Prime Standard muss ein Designated Sponsor innerhalb einer bestimmten Zeit nach Beginn der Aufrufphase einen Quote eingestellt haben und diesen bis zur Preisermittlung halten (Mindesteinstellungsdauer), damit dieser als gültig in die Performancemessung eingeht. Wenn der Quote vor der Preisermittlung gelöscht wird, wird er nicht in der Performancemessung berücksichtigt (Quote-Änderungen sind möglich, wenn die beiden vorangegangenen Kriterien eingehalten werden).

In ausländischen Werten sowie in Exchange Traded Funds & Exchange Traded Commodities besteht keine Anforderung hinsichtlich einer Mindesteinstellungsdauer. Eine Auktion wird hier als teilgenommen gewertet, wenn ein gültiger Quote in der Preisermittlungsphase ins Orderbuch eingestellt wurde.

Eine Auktion gliedert sich in mehrere Phasen: die Aufrufphase, ggf. eine Verlängerung der Aufrufphase wegen Volatilitäts- und Market Order-Unterbrechung und die Preisermittlungsphase (PE) nach einem zufälligen Ende der Aufrufphase.



## Reaktionszeitparameter

Spätester Quoteinstellungszeitpunkt in Auktionen bei inländischen Aktien und ausländischen Aktien aus Prime Standard	60 Sekunden nach Beginn der Aufrufphase
Spätester Quoteinstellungszeitpunkt in Auktionen bei ausländischen Aktien und ETFs & ETCs	Bei Preisfeststellung
Quoteinstellungsdauer in Auktionen bei Aktien und ETFs & ETCs	Bis zur Preisfeststellung

#### 4.5 Minimale Teilnahmequoten

Die Teilnahmeregelungen stellen die Erreichbarkeit und ständige Präsenz der Designated Sponsors sicher. Gemessen über einen Monat muss ein Designated Sponsor in einem Titel mindestens an einem bestimmten Prozentsatz aller regulären Auktionen (Eröffnungsauktion, untertägige Auktion und Schlussauktion), Eröffnungsauktionen und Volatilitätsunterbrechungen teilnehmen. Darüber hinaus muss ein Designated Sponsor im Monatsdurchschnitt mindestens 50% der effektiven Handelszeit quotieren. Die effektive Handelszeit entspricht dem Zeitraum zwischen Beendigung der Eröffnungsauktion und Eröffnung der Schlussauktion nach Abzug der Zeit für untertägige Auktionen.

Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Minimale Teilnahmequoten	Prozentsatz gemessen über einen Monat
Minimale Teilnahmequote an regulären Auktionen	80% (90%) <sup>1)</sup>
Minimale Teilnahmequote an Eröffnungsauktionen	80% (90%) <sup>1)</sup>
Minimale Teilnahmequote an Volatilitätsunterbrechungen	70% (80%) <sup>1)</sup>
Minimale Teilnahmequote an effektiver Handelszeit	50 %

1) Anforderungen für die Rückerstattung der Transaktionsentgelte sind in Klammern vermerkt.

## 4.6 Übersicht der Mindestanforderungen für Aktien

### Allgemeine Anforderungen an den Quote

Liquiditätsklasse	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4	LK 5	LK 6	LK 7
Mindestquotierungsvolumen in € <sup>1)</sup>	20.000	15.000	10.000	5.000	50.000	10.000	–
Maximaler Spread							
≥ 8,00 €	2,50%	4,00%	5,00%	7,00%	1,50%	5,00%	5,00%
< 8,00 €	Min {0,20 €; 10,00%}	Min {0,32 €; 10,00%}	Min {0,40 €; 10,00%}	Min {0,56 €; 10,00%}	Min {0,12 €; 10,00%}	Min {0,40 €; 10,00%}	Min {0,40 €; 10,00%}
< 1,00 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €

### Anforderungen im fortlaufenden Handel: Quotierungsdauer

Designated Sponsors	50%
Market Experts	90% 80%

### Anforderungen in Auktionen <sup>2)</sup>

#### Quoteeinstellung

n bei inländischen und ausländischen Aktien des Prime Standard	60 Sekunden nach Beginn der Aufrufphase; bis zur Preisfeststellung
n bei ausländischen Aktien	Zum Zeitpunkt der Preisfeststellung
Min. Teilnahmequote in allen Auktionen	80% (90%)
Min. Teilnahmequote in den Eröffnungsauktionen	80% (90%)
Min. Teilnahmequote an Volatilitätsunterbrechungen	70% (80%)

1) Umrechnung in Stück auf Basis des Wochenschlusskurses (Aufrundung auf volle 100) jedoch höchstens 2.000 Stück (für Werte aus LK 5 und LK 6 höchstens 10.000 Stück). Für hochpreisige Werte gilt ein minimales Quotierungsvolumen von 50, 10 oder 2 Stück, wenn der Wert von 100 Aktien das minimale Quotierungsvolumen in € um das 2-fache, 10-fache oder 50-fache übersteigt.

2) Anforderungen für die Rückerstattung der Transaktionsentgelte sind in Klammern vermerkt.

#### 4.7 Übersicht der Mindestanforderungen für Exchange Traded Funds & Exchange Traded Commodities (ETFs & ETCs)

---

##### Allgemeine Anforderungen an den Quote

---

Minimales Quotierungsvolumen (Stück)	Wird vom Emittenten bestimmt
Maximaler Spread	Wird vom Emittenten bestimmt
Anforderungen im fortlaufenden Handel <sup>1)</sup>	
Quotierungsdauer	Mindestens 80% (90%) der effektiven Handelszeit
Anforderungen in den Auktionen <sup>1)</sup>	
Quoteeinstellung	Zum Zeitpunkt der Preisfeststellung
Minimale Teilnahmequote an allen Auktionen	80% (90%)
Minimale Teilnahmequote an Eröffnungsauktionen	80% (90%)
Minimale Teilnahmequote an Volatilitätsunterbrechungen	70% (80%)

---

1) Anforderungen für die Rückerstattung der Transaktionsentgelte sind in Klammern vermerkt.

---

## 5 Rating

Um die Leistung der verschiedenen Designated Sponsors vergleichen zu können, hat die Deutsche Börse AG ein Rating eingeführt – eine Art Gütesiegel. In das Rating gehen die durchschnittliche Quotierungsdauer, der durchschnittliche Spread und der Umsatz eines Designated Sponsors ein. Die Bewertung reicht von „AA“ als Top-Rating bis „DD“ bzw. gar keine Einstufung. Für Designated Sponsors ist dieses Rating Antrieb und Werbung zugleich: Emittenten können sich besser über die Leistungen ihrer Designated Sponsors informieren und die Designated Sponsors erhalten eine wirksame Argumentationshilfe bei der Gewinnung von Kundenbeziehungen.

Voraussetzung für die Vergabe eines Ratings pro Aktie ist immer, dass die Mindestanforderungen in 90% aller der in das Gesamtrating eingehenden Aktien erfüllt werden. Im Gesamtrating werden alle betreuten Instrumente berücksichtigt, sofern es sich um

§ in- und ausländische Werte aus dem Prime Standard

§ inländische Werte aus dem General Standard und Open Market

handelt.

Unberücksichtigt bleiben

§ ausländische Werte aus General Standard und Open Market

§ Exchange Traded Funds und Exchange Traded Commodities.

Werden die Mindestanforderungen in mind. 90% aller der in das Gesamtrating eingehenden Aktien für den Zeitraum eines Quartals erfüllt, wird ein Gesamtrating vergeben. Das Gesamtrating wird von der Deutschen Börse quartalsweise veröffentlicht und ist jederzeit unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Handel > Xetra > Market Making > Designated Sponsor-Rating abrufbar.

### 5.1 Das Ratingkonzept

Das Rating wird auf Basis von zwei Ratingmaßen und in Form einer Buchstabenkombination von 'A' bis 'D' (Top Rating 'AA') vergeben. Werden in mehr als 10 Prozent der betreuten Werte die gestellten Mindestanforderungen nicht eingehalten, wird kein Rating vergeben.

Der erste Buchstabe des Ratings (das erste Ratingkriterium) bewertet die durchschnittliche Quotierungsdauer in Relation zur effektiven Handelszeit. Es ist der Zeitraum, in dem vom Designated Sponsor im fortlaufenden Handel Liquidität angeboten wird. Wer durchschnittlich über einen Monat länger als 90% der effektiven Handelszeit aktiv im Markt präsent ist (gültige Quotes einstellt), bekommt das Prädikat „A“. Die Effektive Handelszeit entspricht dem Zeitraum zwischen Beendigung der Eröffnungsauktion und Eröffnung der Schlussauktion nach Abzug der Zeit für untertägige Auktionen.

Das zweite Ratingkriterium bewertet den durchschnittlichen Spread. Der durchschnittliche Spread wird zeitgewichtet und beschreibt die prozentuale/absolute Spanne zwischen dem Angebot auf der Kaufseite und der Verkaufseite eines Designated Sponsors. Mit „A“ werden Designated Sponsors bewertet, die insgesamt um mindestens ein Viertel den maximal vorgeschriebenen Spread unterschritten haben.

Ein Bonus auf beide Ratingkriterien kann durch den Umsatz, der im Rahmen der Tätigkeit als Designated Sponsor getätigt wird, erlangt werden. Die Höhe des Bonus berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen Umsatz pro betreute Aktie auf dem Designated Sponsor-Account und dem Mindestquotierungsvolumen der

---

jeweiligen Aktie. Für die Quotierungsdauer wird dieser Bonus mit 30 Minuten multipliziert. In den durchschnittlichen zeitgewichteten Spread geht der Bonus multipliziert mit 30 Minuten und einem Spread von 0% ein.

Ein Gesamtrating wird anhand der arithmetischen Mittel der beiden Ratingkriterien über alle der von einem Designated Sponsor im Gesamtrating berücksichtigenden Aktien berechnet und in den Ratingreports ausgegeben. Quartalsweise wird das Gesamtrating aller Designated Sponsors veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ratingkriterien und deren Einteilung in die Ratingklassen dar.

AQTB <sup>1)</sup>	Ratingklasse AQTB	ATWSBS <sup>2)</sup>	Ratingklasse ATWSBS
$AQTB \geq 90\% \Rightarrow$	A	$ATWSBS \leq 75\% \Rightarrow$	A
$75\% \leq AQTB < 90\% \Rightarrow$	B	$75\% < ATWSBS \leq 80\% \Rightarrow$	B
$65\% \leq AQTB < 75\% \Rightarrow$	C	$80\% < ATWSBS \leq 85\% \Rightarrow$	C
$AQTB < 65\% \Rightarrow$	D	$ATWSBS > 85\% \Rightarrow$	D

1) Average Quoting Time with Bonus in relation to effective trading time

2) Average Time Weighted Spread with Bonus in relation to Maximum Spread

## 5.2 Performance- und Ratingreports

Damit der Teilnehmer jederzeit Kenntnis über den aktuellen Stand der Performance und Leistung des Designated Sponsors hat, werden täglich Performance- und Ratingreports zur Verfügung gestellt. Die Performancereports enthalten alle zur Erfüllung der Mindestanforderungen notwendigen Maße, die Ratingreports beinhalten zusätzlich weitere Kriterien für die Bewertung der Designated Sponsor-Leistung. Der Ratingreport pro Instrument stellt die Leistung eines Designated Sponsor pro Instrument mit dem entsprechenden Rating dar. Der Ratingreport über alle betreuten Instrumente gibt die Leistung des Designated Sponsors für alle betreuten Instrumente einzeln und zusammengefasst mit den Ratings pro Instrument und dem Rating pro Designated Sponsor wieder. Hierbei muss beachtet werden, dass der Ratingreport über alle betreuten Instrumente, d.h. auch über Instrumente, die im offiziellen Gesamtrating nicht enthalten sind, die Leistung ausweist. Das Gesamtrating für ein Quartal kann vom Ausweis auf den Ratingreports daher abweichen.

Weitere Informationen sind in der Informationsbroschüre „Performancemessung & Rating“ im Internet über [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Handel > Xetra > Market Making > Designated Sponsor-Rating als pdf-Datei erhältlich.

## 6 Designated Sponsor im Auftrag eines Dritten

Seit dem 01.03.2002 bietet die Deutsche Börse AG allen zugelassenen Xetra-Teilnehmern die Möglichkeit, die Funktion des Designated Sponsors im Auftrag (Auftragnehmer) eines anderen Xetra-Teilnehmers (Auftraggeber) durchzuführen. Das Auftragsverhältnis muss der FWB durch Auftraggeber und Designated Sponsor angezeigt werden.

Das Angebot richtet sich sowohl an Xetra-Teilnehmer, die auf die Liquiditätsbereitstellung spezialisiert sind, als auch an Xetra-Teilnehmer, die für ihre Kunden (Emittenten) ein qualitativ hochwertiges Designated Sponsoring anbieten. Die Handelsteilnehmer können somit Ihre Verpflichtungen zur Erbringung von Designated Sponsor-Leistungen auch durch dritte Handelsteilnehmer erbringen.

Die Performancemessung erfolgt dabei für den Designated Sponsor, das Rating hingegen wird im Namen des Auftraggebers veröffentlicht. Das Rating des Auftraggebers basiert damit auf dem Ergebnis der Performancemessung aller im Namen des Auftraggebers sowie der durch den Auftraggeber selbst betreuten Aktien.

Grundsätzlich kann ein Wert von einem Designated Sponsor jeweils nur in seinem eigenem Namen oder im Namen eines dritten Auftraggebers betreut werden, da die eindeutige Zuordnung eines Designated Sponsors zu einem Wert für die Performancemessung und das Rating gewährleistet sein muss. Die mehrfache Betreuung eines Wertes durch einen Designated Sponsor in seinem Namen und/oder im Namen von einem oder mehreren Dritten ist nicht zulässig.

## 7 Auszug aus der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

### § 145 Beauftragung und Überwachung der Designated Sponsors

(1) Im elektronischen Handelssystem übernehmen die durch den zuständigen Träger gemäß Absatz 2 beauftragten Unternehmen (Designated Sponsors) die Aufgaben gemäß § 146. Die Designated Sponsors haben sich zu dem Designated Sponsoring in einem Vertrag mit dem zuständigen Träger bereit zu erklären. In dem Vertrag werden die Wertpapiere aufgezählt, für die ein Designated Sponsor das Designated Sponsoring übernehmen muss.

(2) Der gemäß § 3 Abs. 1 zuständige Träger hat auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages für jedes Wertpapier, in dem ein Designated Sponsoring erfolgen soll, einen Designated Sponsor mit der Übernahme der Aufgaben gemäß § 146 zu beauftragen. Der Träger gemäß Satz 1 hat die Beauftragung unverzüglich der Geschäftsführung anzuzeigen. Als Designated Sponsor dürfen nur zugelassene Unternehmen mit Zugang zum elektronischem Handelssystem beauftragt werden, die 1. aufgrund ihrer personellen, technischen und finanziellen Ressourcen sowie ihrer fachlichen Eignung und Erfahrung die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben gemäß § 146 gewährleisten und dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen, 2. gewährleisten, dass die ihnen und den für sie handelnden Personen im Rahmen der Tätigkeit als Designated Sponsor bekannt gewordenen Informationen vertraulich behandelt und insbesondere nicht an Dritte weitergeben werden, 3. keinen Anlass zur Besorgnis geben, dass der ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen als Designated Sponsor obliegenden Aufgaben ihre sonstige Tätigkeit oder ihre gesellschaftlichen Verhältnisse entgegenstehen, 4. ihre Tätigkeit in einer Weise ausüben, die eine umfassende Überwachung durch die

---

Geschäftsführung ermöglicht. Der Träger kann in dem Vertrag gemäß Satz 1 nähere Anforderungen festlegen.

(3) Die Geschäftsführung erfasst und dokumentiert, ob und in welchem Umfang die Designated Sponsors ihre Aufgaben gemäß § 146 erfüllen. Sie kann die entsprechenden Daten auf den Internetseiten der FWB ([www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)) bekannt machen, soweit dies zur Unterrichtung der Handelsteilnehmer und Emittenten erforderlich ist. Die Geschäftsführung kann die Tätigkeit von Designated Sponsors ganz oder teilweise untersagen, soweit die Voraussetzungen für ihre Beauftragung nicht vorgelegen haben oder nachträglich weggefallen sind oder die Designated Sponsors die ihnen gemäß § 146 obliegenden Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen. Der Träger hat sich für den Fall der Untersagung das Recht zur Kündigung des Vertrages gemäß § 146 vorzuhalten.

(4) Ein Designated Sponsor kann durch Kündigung des Vertrages gemäß Absatz 2 Satz 1 seine Tätigkeit als Designated Sponsor insgesamt oder für bestimmte Wertpapiere mit einer Frist von fünf Börsentagen beenden.

(5) Vor Ablauf einer angemessenen Frist, regelmäßig nicht vor Ablauf von zwanzig Börsentagen, kann ein zugelassenes Unternehmen nicht wieder als Designated Sponsor für solche Wertpapiere beauftragt werden, für die es gemäß Absatz 4 das Designated Sponsoring gekündigt hat.

#### § 146 Aufgaben des Designated Sponsors

(1) Designated Sponsors haben nach Eingang einer Quote-Anforderung in einem Wertpapier, für das sie das Designated Sponsoring übernommen haben, unverzüglich einen verbindlichen Quote zu stellen und zu diesem Geschäftsabschlüsse zu tätigen; in der Auktion sind die Designated Sponsors ebenfalls regelmäßig zur Quotierung verpflichtet. Die Designated Sponsors müssen während der Handelszeit des elektronischen Handelssystems immer erreichbar sein. Die Geschäftsführung kann bestimmen, dass bei Quote-Anforderungen die Identität des anfragenden zugelassenen Unternehmens gegenüber dem Designated Sponsor bekannt gegeben wird.

(2) Die Geschäftsführung stellt im Interesse geordneter Marktverhältnisse bestimmte Anforderungen an die Ausübung der Designated-Sponsor-Funktion; insbesondere setzt sie einen maximalen Spread (Maximum Spread) zwischen den Limiten der Geld- und Briefseite, ein Mindestquotierungsvolumen auf der Geld- und Briefseite und eine minimale Einstelldauer von verbindlichen Quotes im elektronischen Handelssystem fest.

(3) Verbindliche Quotes können während der Vorhandelsphase und der Haupthandelsphase eingegeben werden.

---